

Rundschreiben

Ergeht an alle niedergelassenen ÄrztInnen
mit ius practicandi für Allgemeinmedizin in Kärnten

Klagenfurt, 23.03.2020
KAD-Stv. Mag. Mitterdorfer/ms

Covid-19-Visitendienst

- Suche nach freiwilligen ÄrztInnen
- Anmeldung von notwendigen Visiten

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Suche VisitenärztInnen:

Die Österreichische Gesundheitskasse Landesstelle Kärnten und die Ärztekammer für Kärnten suchen für den Covid-19-Visitendienst (der bereits seit Samstag, 21.3.2020, eingerichtet ist) **Ärztinnen und Ärzte mit ius practicandi für Allgemeinmedizin**.

Der Zweck dieses Visitendienstes ist die Behandlung und Überwachung von PatientInnen, die

- Covid 19 positiv getestet und erkrankt sind
- Covid 19 positiv getestet und anderwertig erkrankt sind
- sich in Absonderung oder in Selbstquarantäne befinden und medizinische Betreuung benötigen
- Beurteilung, ob die PatientInnen genesen sind

In der Anlage übermitteln wir Ihnen Detailinformationen zum Dienst.

Interessierte melden sich bitte telefonisch oder per Mail an die Ärztekammer für Kärnten (Hr. Salbrechter, 0463 / 58 56 20, presse@aecktn.at).

Anmeldung von notwendigen Visiten:

Die niedergelassenen ÄrztInnen werden ersucht, notwendige Visiten (entsprechend den o.a. Voraussetzungen) bei der/dem in der Leitstelle des Arbeitersamariterbundes diensthabenden Ärztin/Arzt vorzugsweise für den Folgetag per E-Mail (COVID19.ktn@samariterbund.net) anzumelden, damit eine Routenplanung für die VisitenärztInnen gestaltet werden kann.

Visitanforderungen am selben Tag sind bei der Leitstelle des Arbeitersamariterbundes unter der **Telefonnummer 0664/88 43 59 88** anzumelden.

Vielen Dank für Ihren großen Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen.
Für die Ärztekammer für Kärnten:
Die Präsidentin:

Dr. Petra Preiss

Anlage

Rundschreiben

Ergeht an alle niedergelassenen ÄrztInnen
für Allgemeinmedizin in Kärnten

Klagenfurt, 25.03.2020
KAD-Stv. Mag. Mitterdorfer/ms

**Covid-19-Visitendienst – Dringendes Ersuchen bezüglich der
Anmeldung von notwendigen Visiten**

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Mit Rundschreiben vom 23.3.2020 haben wir Sie ersucht, notwendige Visiten **ausschließlich** entsprechend dem Zweck des Covid-19-Visitendienstes der/dem in der Leitstelle des Arbeitersamariterbundes diensthabenden Ärztin/Arzt zu melden.

Zweck des Covid-19-Visitendienstes:**Behandlung und Überwachung von PatientInnen, die**

- **Covid-19 positiv getestet und erkrankt sind**
- **Covid-19 positiv getestet und anderwertig erkrankt sind**
- **sich in Absonderung oder in Selbstquarantäne befinden und medizinische Betreuung benötigen**
- **bzw. Beurteilung, ob die PatientInnen genesen sind**

Am Montag und Dienstag ist es in der Leitstelle des Arbeitersamariterbundes zu einer massiven Überbelastung gekommen, da scheinbar die Telefonnummer PatientInnen weitergegeben wurde oder auch Visitanforderungen, die nicht dem o.a. Zweck zuzuordnen sind (so wurde zum Beispiel von einem Patienten eine „Nahtentfernung“ persönlich bestellt), getätigt wurden.

Es ergeht das **dringende Ersuchen, die Telefonnummer der Leitstelle nicht weiterzugeben** und nur die dem Zweck des Covid-19-Visitendienstes entsprechenden Visiten anzufordern. Andernfalls müsste die Telefonnummer der Leitstelle geändert bzw. angedacht werden, Visitanforderungen nur mehr per Mail zuzulassen.

Bitte um dringende Beachtung und Entschuldigung bei denjenigen KollegInnen, die die Richtlinien beachten.

Mit freundlichen Grüßen.
Für die Ärztekammer für Kärnten:
Die Präsidentin:

Dr. Petra Preiss

Rundschreiben

Ergeht an alle niedergelassenen ÄrztInnen
für Allgemeinmedizin in Kärnten

Klagenfurt, 26.03.2020
KAD-Stv. Mag. Mitterdorfer/ms

Covid-19-Visitendienst – Information

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

In mehreren Rundschreiben (zuletzt 25.3.2020) haben wir Sie über den Zweck des Covid-19-Visitendienstes informiert.

Der Dienst ist auch zum Schutz und zur Hilfe für die niedergelassenen ÄrztInnen gedacht, um ihnen die Visiten bei Covid-19 positiven, erkrankten und in Quarantäne stehenden PatientInnen abzunehmen.

Die Indikation ist im eigenen Interesse streng zu stellen, um diese wichtige Ressource nicht zu erschöpfen.

Um die Covid-19-Visitenärztinnen zu unterstützen, muss bei jeder Visitenanforderung (per E-Mail: covid19.ktn@samariterbund.net oder telefonisch: 0664 88 43 59 88) die Telefonnummer, unter der der anfordernde Arzt für den Visitenarzt bis Dienstende um 18.00 Uhr erreichbar ist, bekanntgegeben werden.

Dies ist wichtig, da die VisitenärztInnen eventuell zusätzliche Informationen benötigen, wie z.B. Vorerkrankungen, Dynamik des Krankheitsverlaufes, erfolgte Medikation, etc.

Herzlichen Dank und Anerkennung an die KollegInnen, die sich für den Covid-19-Visitendienst melden.

Mit freundlichen Grüßen.
Für die Ärztekammer für Kärnten:

Die Präsidentin:

(Dr. Petra Preiss)

Die Kurienobmann-Stv. der
niedergelassenen ÄrztInnen:

(Dr. Maria Korak-Leiter)